

Sonnabends, den 10. Julii, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



28.

Johann Schimpf

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schriewendünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Pressen von Vore-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Dem Publico ist zwar bereits verschiedentlich bekannt gemacht worden, daß die neuen August d'Or.
im Handel und Wandel für voll angenommen werden sollen. Da dieses aber bisher wenig ge-
fruchtet, und desfalls die häufigsten Beschwerden entstanden, und nunmehr auf expressen Königlichem
Befehl vom 14ten hujus, die August d'Or. ohne Widerrede für voll angenommen, und Scheide-Münze
darauf denen Käufern herausgegeben werden soll, auch der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer
zugleich injungiret worden, mit Anlehung des Königlichem Gouvernementis, darauf mit äußerster Strenge
zu halten; So wird solches einem jeden hiermit zur Nachricht und gehorsamen Achtung bekannt ge-
macht, und besonders denen Kaufleuten und der Bürgerschaft, nicht weniger denen Land-Leuten, welche
Getreide,

Getreide, Vieh und Viehqualien zur Stadt bringen, alles Ernstes angedeutet, die neuen Augusti etc. für voll zu 4 Rthlr. von denen Käufern ohnweigerlich anzunehmen, widrigenfalls diejenigen, welche dies sein Befehl nicht nachkommen, und wieder welche hierüber Beschwerden einlaufen, mit Zurückziehung des Königl. Gouvernements, und dessen Assisenz, mit der kaiserlichen Schärfe bekräftet werden sollen. Signat. Stettin, den 27ten Junii, 1762.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar Terminus Licitationis wegen Johann Schmidens Erben Hauses und Garten im Zacharias-Gänge auf die grosse Laßade, den 18ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr beim Rath's-Verwalde angesetzt. Wann aber selbiger zu Rathhause abgewartet werden soll. So können sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr in E. lobsamem Waisenamte einfänden und bieten. Die Laxe des Hauses ist 643 Rthlr. des Gartens 40 Rthlr.

Des verstorbenen Brandweimbrenner Drexelows Haus auf der Laßade in der Kirchenstrasse allhie belogen, soll nebst dazu gehörigen Wiese, nochmal in Termino den 27ten Julii c. licitirt werden. Da in denen vorigen Terminen kein annehmlicher Voth geschehen. Der Terminus wird bey dem hiesigen Waisenamte abgewartet. Die Laxe des Hauses ist 348 Rthlr.

Der Auctionator Rudlof, wird den 19ten Julii eine Auction, von allerhand guten Büchern halten; Die Herren Liebhabere wollen belieten sich in seinen Hause auf den Schreiber-Hofe des Wogens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufänden, und die erkandene Bücher gegen Sächsisches Geld in Empfang nehmen. Der Catalogus siehet gratis zu diensten.

Der dritte und letzte Terminus wegen seligen Knochenhäners Meister Holzen Hauses in der Frauenstrasse, ist bis zum 23ten Julii c. angesetzt, und soll im lobsamem Waisenamte abgewartet werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einfänden und bieten. Die Laxe des Hauses ist 1095 Rthlr. und eine ungeradete Wiese dabey verbanden.

Da die beiden Jungfern Siepmannin in Stettin mit Tode abgegangen, so sind die Herren Erben gefunden, das ihnen zugefallene Siepmannsche, oben des Schultze, zwischen des Altcrmanns Herrn Kaufmann Steinwegs, und des Schlächter Meister Schwatzen Häusern, inne belogen, und zur Handlung wohl optierte Haus, worin noch ein Kaufmanns-Laden fürbanden, an den Weistbierhenden in Brandenburgischen Gelde zu verkaufen. Terminus Licitationis werden darzu auf den 24ten Junii, 2ten und 22ten Julii angesetzt, und Käufer ersucher, sich allemal Nachmittags um 2 Uhr im Erbeshause einzufänden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben, plus licitans hat zu gerätigen, das ihm dasselbe nach eingeholter Approbation von dem abwesenden Erben binnen 4 Wochen zugeschlagen werden soll; Wobey zugleich gemeldet wird, das von dem Kaufprelio die Hälfte ein paar Jahre zinsbar stehen bleiben kann.

Als auf dem hiesigen Königl. Victualien-Magazin an noch eine Quantität Butter, Speck, Erbsen und Grüge vorräthig, welche en gros und en deraille verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche davon etwas kaufen wollen, bey dem Proviant-Commissaris Dieterie, in der kleinen Domstrasse, den Hoppen wohnhaft, melden, welcher nach getroffener Handlung die erkandene Victualien gegen baare Bezahlung verabsolgen wird. Signat. Stettin, den 2ten Julii 1762.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Königl. Buchhandlung allhier ist zu haben: 1.) Geschichte vollständige der jezigen gekrönten Friedensbandlungen, 4. 1762. 18 Gr. 2.) Beschreibung Historische Geographie, der in diesem Krieg von den Engländern eroberten Französischen Antillischen Inseln, 8. 1762. 16 Gr. 3.) Doffert Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, 4te Fortsetzung, 8. 1762. 2 Rthlr. 4 Gr. 4.) Büsching Auszug aus seiner Erdbeschreibung, 8. 1762. 2 Rthlr. 12 Gr. 5.) Auswärtigkeiten Friedrichs des Grossen, jetzt regierenden Königs in Preussen, 4ter Theil, 8. 1762. 1 Rthlr. 6.) Geschichte des Grafen von Würhl, von angenehmem Inhalt, 8. 1762. 4 Gr. 7.) Giannone Bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, 2ter Theil, 4. 1762. 3 Rthlr. 8 Gr. 8.) Gessners sämtliche Schriften mit Figuren gesieret, 4 Theile, 8. 1762. 6 Rthlr. 9.) Hume, Geschichte von Großbritannien, 4ter Theil, 4. 1762. 3 Rthlr. 12 Gr. 10.) Hüdnere vollständige Geographie, neue vermehrte Auflage, 3 Theile, 8. 1762. 6 Rthlr. 11.) Hutchesons Untersuchung unserer Begriffe von Schön,

Schönheit und Tugend, in 2 Abhandlungen, 8. 1762. 1 Eblr. 4 Gr. 12.) Kern der lustigen und schmerzhaften Erzehlungen des Bocca, m. R. 8. 1762. 20 Gr. 13. Leben und Staatsgeschichte, Ehrethens der Grossen, 8. 1762. 1 Eblr. 8 Gr. 14.) Der Mädchenfreund, 8. 1762. 12 Gr. 15.) Schicksal der Procekkanten in England, ater Theil, 8. 1762. 1 Eblr. 4 Gr. 16.) Tischow Cier bedieler in Poesie und Prose, 8. 1762. 1 Eblr. 4 Gr. 17.) Zuverlässige Relation von dem am 24sten Junii 1762. abgewit Wilhelmthal in Hessen von einem Theil der unter höchsten Commando Seiner Durchlauchten des Herzogs Ferdinand lebenden Großbritannischen Allirten Armee über die Franzosen glücklich erfochtenen Sieges, nebst einem darüber entworfenen Siegesliede, 4.

Den 29ten Julii sollen in des Notarii Bourruig Logis der verstorbenen Inspectorin Clappmeiers Effecten, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Frauens-Kleidung, worunter verschiedene seidene, Gläser, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen und Coffres, und verschiedenes Hausgeräthe, per modum auctionis dikrahiret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens und folgends des Tages um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mit bringen.

Es ist ein neu massives Haus am Rosengarten belegen, worin 4 Stuben, 3 Kammern, 3 gewölbte Effecten, 1 Waschen-Keller, Stallraum zu 6 Pferde, Ansfahrt durch den Hause, auch eine reine Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Versehen trägt, kan beym Secretario Diefemer nähere Nachricht erhalten.

Es sollen den 26ten Julii s. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, etwas Zinn und Kupfer, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden, und selbiges gegen baare Bezahlung ersehen.

Der Wohltheligen Frau Dohm-Probstin von Desferling Erben sind erschlossen, ihr massives Wohnhaus in Fort-Preussen, nebst dazu gehörigen verschiedenen Etällen und 2 Wagen-Remisen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es können also die Abhabere sich in Greifenbagen bey dem Herrn Land-Weistbietenden zu verkaufen. Es können also die Abhabere sich in Greifenbagen bey dem Herrn Land-Weistbietenden zu verkaufen, und den 22ten Julii bey dem Herrn Regierungs-Secretario Redtel in Stettin rath von Desferling, und den 22ten Julii bey dem Herrn Regierungs-Secretario Redtel in Stettin melden, und gewärtigen, daß dem Befinden nach mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das denen Hoverschen Kündern zugehörige Ackerwerck zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, desgleichen 4 und ein halb Katzenberge, und 1 Camp von 6 Scheffel Aussaat, so nach Abzug der Onerum auf 993 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxiret, soll plus licitanti verkauft werden, wozu Kernjant auf den 27ten May, 22ten Junii und 23ten Julii s. a. coram Judicio präfixiret und hat plus offerens bis auf Approbation des Königlischen Puppillen-Collegii der Addition zu gewärtigen.

Es sollen aus des seligen Herrn Inspector Dehnen zu Wargin Verlassenschaft, die dem Verderb unterworfenne Effecten, als Kleider, Leinen, Bücher und allerhand Kleinigkeiten, an den Meistbietenden verkauft werden; Wer hieran etwas zu ersehen willens, derselbe kan sich in Termino den 2ten Julii s. a. in des Herrn Stadt-Secretarii Stadtkanzlei in Schlave einfinden, und auf die betreffenden Stücke gehörig licitiren, welche dem Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung extradiret werden sollen.

Als sich in denen zum Verkauf, der nahe bey Lockermünde auf der Anclamischen Poststrasse liegenden Ring-Gebäude zu Grambin angelegte Licitation-Terminen keine Liebhabere eingefunden; So wird hiedurch anderweitig bekannt gemacht, daß sich Licitation nicht in gehöriger Zeit benachrichtiget seyn solten, nunmehr in Termino den 2ten, 17ten und 22ten Julii s. a. auf dem Königlischen Amte zu Ferdinandsberg melden, und gewärtigen können, daß man mit dieweiligen, welcher die ansehnlichsten Conditiones contrahiret, contrahiren werde.

Zu Demmin sollen von der Verlassenschaft der verstorbenen Reichartens 2 drey viertel Morgen Acker, 1 eine halbe Wende-Wiese, das Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, wie auch ein Kirchen-Stand in dortiger St. Bartholomäi Kirche, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminal Licitation: werden auf den 2ten und 17ten Julii, wie auch 2ten Augusti anberahmet, da sich sodann Liebhabere um 10 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen können, daß plus licitanti die betreffenden Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da der Eigenthümer des bey Camin verunglückten dreymastigen Schiffes Ulrica Electora gesunken, die geborgene Geräthschaft, durch den Licent-Inspector Rastow den 14ten Julii s. a. veranctioniren zu lassen; Als wird solches hiedurch dem Kaufwilligen bekannt gemacht.

Da die Afforadeurs des verunglückten Schiffes Ulrica Eleonora gefommen, die geborgene Ladung, bestehet, in fischen Sparron und molster Bretter den 2ten Julii verkaufen zu lassen, so können sich Liebhabere auf der Königl. Licent zu Dönnow alsdann einfinden.

In Zanow ist Meister Ernst Hildebrandt und dessen Ehefrau mit Tode abgegangen, und einen unmündigen Sohn hinterlassen, welcher die Wirthschaft nicht vorstehen kann, so soll demselben zum Besten sowohl Mobilien, als Immobilien, öffentlich verauktionet werden, worzu Terminus den 20ten Julii ausberahmet: Liebhabere können sich zu Rathhause alsdann einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es will zu Ueckermünde der Bürger Michael Ganschow, sein Haus, Garten, Acker, Scheune und Wiesen, aus freyer Hand gegen Preussische 1 Drittel Stück zusammen verkaufen: weshalb sich Liebhabere bey ihm zu melden belieben.

Auf den Gräflichen Guthe zu Mattenheide, stehen 2 dreijährige schwarze Hengste, von ziemlicher Größe, zum Verkauf, und kan man sich dieserhalb bey dem Wirthschafft Inspector Schröder, oder den Cammerdiener Granow daselbst näher erkundigen.

Des seligen Advocat Otten kleines Haus zu Stargard in der Wollweberstraße, nahe der Marien Kirche belegen, worauf 60 Rthlr. geboten worden, soll in Termino den 20ten Julii e. vor dem Stadts Gerichte plus licentia verkauft werden.

Der Herr Präpositus Stieglitz zu Pasewalk ist gewilliget, sein daselbst am Markte belegenes Eck- und Wohnhaus, nebst dazu gehörigen 3 Hauswiesen 3 Hauswiesen, an den Weiskbithenden öffentlich in Termino präximo den 20ten Julii zu verkaufen: Diejenige so nun dieses ebemahlige Bedelische Haus zu erhandeln gemehnet, wollen sich demnach gefallen lassen, ihre Conditiones zu Rathhause zu eröffnen, und folglich der Adjudication gemärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Grefsenberg verkauft der Baumann Gnisck, 1 Camp Landes, so auf dem Ledbin belegen, an den hiesigen Bäcker Medenwolt; Welches Königl. Verordnung gemäss, hieburch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die hinter Damm gelegene Blaurocks-Mühle, auf 6 folgende Jahre anderweltig verpachtet werden, und kan der neue Müller selche in der Mitte des Julii-Monats sogleich beziehen und antreten, die übrigen Conditiones aber bey dem Kaufmann Wof in der Frauenstraße zu Stettin erforschen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 20ten Junii frühe Morgens aus einem Hause in der Langen-Brücken-Strasse, eine kleine Englische Taschen-Uhr, mit einer silbernen Kette, und silbernen Gehäuse, aus der Stube vom Schreib Spind hochstatter Welsch entwandt worden; auf dem Sisser-Platz befindet sich der Nahme Loveland London. Wor hiervon Nachricht zu geben weiß, selche es beyrn Verleger hiesiger Zeitung anzuzeigen, und einen guten Recompens zu gemärtigen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In Götlin ist dem Waldmüller Meisel den 20ten Junii ein brauner Wallach so auf dem Rücken von dem Sattel gedrucket, auch von den Gelen geschuret ist, welches beydes aber wol ungeheilet seyn dürfte, von der Wiese gestohlen worden; Sollte jemanden dieses Pferd zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachricht bekommen, der wolle es dem Eigenthümer gegen eines guten Recompens anzeigen.

Nom 1sten bis 2ten Julii a. e. sind aus der Färberey zu Stargard, diebischer Weise, durch die Fensler, welche mit eisern Stäben versehen, entwendet worden: 1.) 4 Stück weisse Rasche, zum Färben präpariert, mit S. am Ende mit Zwirn gezeichnet. 2.) 1 Stück dito paille Couleur, mit W. dito. 3.) 1 ein halb Stück paille Couleur, mit W. 1 Ende Blankst von gleicher Couleur, an 9 Ell; Sollte dieses

zum Vorschein kommen, oder es kommt jemand zum Verkauf, so bittet man solches an mir dem Fabricanten Jacob Meißer, oder den Königlichen Postamt zu Stargard anzuzeigen, und dagegen einen Recompens von 10 Rthlr. zu gewärtigen.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat den 2ten Julii, ein Königlichcr auf der Reise begriffener Officiant, auf dem Wege nach dem Schloßplatz sein Arrester, samt einem Memorial, und darauf gesetzten Cammeral-Decret verlohren; Wer es gefunden, wird dienlich eifuchen, solches an die Königl. Cammer-Registratur, gegen einem Doux, cur einzuliefern.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Michael Fauten aus Wollin, verkauft sein Jacht-Schiff Johannes genannt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Johann Böbmer, und Bürger und Schiffer Jarcken zu Rügenwalde, beyderseits Contrahenten befinden sich gegenwärtig in Stettin, und machen solches Königlichcr allergnädigster Verordnung gemäss hiedurch bekannt, mit vermelden, das das Kauf Geld den 28ten Julii a. c. von dem Notario Schüler in Stettin, auf dem St. Jacobi Kirchhofe wohnend, ausgehlet werden soll. Hat jemand ein Recht diesem Verkauf zu widersprechen, oder Forderung dieses Schiffes wegen an dem Verkäufer, der belibie sich benanntes Tages Vermittags um 10 Uhr bey dem Notario Schüler zu melden, und nehme seine Jura wahr.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Die Vormünder des verstorbenen Schlächer Jacob Haudes zu Regenwalde hinterlassene Kinder, wollen zu deren Auseinandersetzung, dessen ganze Verlassenschaft, bestehend in Im- et Mobilien-Stücken, an den Meistbietenden verkaufen, wozu der 28te Julii a. c. anberaumt worden. Creditores werden in hoc Termino sub pena praclusi citiret.

Die Falschen Erben wollen zu ihrer Auseinandersetzung, ihr am Marcke zu Regenwalde zwischen Johann Stroy und den Bäcker Hafensäger besetztes Haus, an den Meistbietenden verkaufen. Termin dazu sind der 28te Junii, der 5te und 28te Julii a. c. in welchen besonders im letzten sich Kaufsüchtige einzufinden, und plus licitant der Adjudication gemäss zu gewärtigen hat, wie denn auch im letzten Termin die etwanige Creditores sub pena praclusi citiret werden.

Zu Bahu verkauft der Ceiler Meißer Wehl, seine halbe Hufe mit der halben Winters und Sommer-Saat, an den T. P. Herrn Bürgermeister und Stadtrichter Bequignolle um und für 400 Rthlr. daran jemand einen Anspruch machen kan, der muß binnen 14 Tagen bey dem dortigen Judicio binnen 14 Tagen melden und seine Jura sub praedicio vertheilen.

Daselbst verkauft der Bürger und Bäcker Meißer Friederich jun. seinen Saatküden an den gegründetes Recht und Prätenzion haben, der muß binnen 14 Tagen bey dertigen Stadtgericht seine Jura sub pena praclusi wahrnehmen und sich melden.

Eben daselbst verkaufen des seligen Meißer Preussens Erben an ihren Bruder und resp. Schwager den Musquetier Carl Preussen, ihres Vaters Wohnhaus in der Priester-Strasse, um und für 85 Rthlr. Ist nun jemand der daran einen Anspruch machen kan, so muß er sich binnen 14 Tagen in Judicio daselbst melden, und sub pena perpetui silentii seine Jura adjudiciren und wahrnehmen.

Zu Pafewald hat der Periquier Geradorf, sein in der Königs-Strasse, zwischen der vertrittweten Frau Bahniu, und Herr Egegn inne belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meißer Christian Hindenburg für 360 Rthlr. verkauft; Wer also einige Anforderung an demselben, wolle sich in Zeiten melden, mithin legitimiren.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Tobias Krüger, seine an der Holstischen Brücke belegene Echeune, mit dem dahinter liegenden Garten, an den hiesigen Cämmerey Herrn Lütken, um und für 55 Rthlr. Zu Begahlung des Kaufprelii ist Terminus den 10ten Julii anberaumet; Wer eine Antions dertung daran zu haben vermerget, hat sich sodann bey dafigen Magistrat zu melden.

Zu Eseln ist der Schuster Peter Post mit Tode abgegangen. Wenn nun aus dem, über sein Vermögen, erteilten Invenario alle Creditores erkennen; So hat dessen Wundt, der Brauer Herr Michael Post, jedoch ohne sich zu präjudiciren gebeten, selbige edictaliter zu citiren. Es ist also auf dessen Ansuchen Terminus auf den 21ten August c. angesetzt, und die Edictale allhier zu Colberg und Rügenwalde affigiret. Creditores des obbenannten Schuster Peter Posten haben sich also in benannten Termine allhier zu Rathhause sub poena praclusi zu melden.

Zu Eseln hat der Leinweber Meister Randig, in Vormundschaft Christlieb Pechenowen Kinder, das in der Kirchstrasse belegene Wohnhaus, an des Köpfers Landus Witwe verkauft; Wer darüber et was einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termine den 10ten Julii zu Rathhause melden, im wiederigen der Präclusion gewärtigen.

Vom dem Königlichen Hofgerichte zu Eseln ist über des verstorbenen Hof-Richters Camgeln Friederich Bogeslast Witten Vermögen, per Sententiam vom 12ten May p. cognitus ex officio eröffnet worden, weshalb auch bereits Terminus liquidationis & verificationis auf den 27ten August p. anstanden, welcher aber wegen der kriegerischen Unruhen nicht vor sich gegangen; da nun andermittler Terminus praclusiois auf den 22ten September c. anberaumet, und die Proclamata allhier und in Alten Eseltin zu affigiren verordnet; So wird solches hieburch bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Zu Hakenwalde hat der Schulz Christoph Carow, sein Schulgen-Holländer-Schößt, an den Zöllner Herrn Martin Klätsch auf den Damm vor Steertin, für 740 Rthlr. verkauft. Terminus zur Bez. und Ablassung ist auf den 24sten August a. c. festgesetzt; Und die Anspruch und Forderungen daran haben, müssen sich vorher, oder auch noch vor Ablauf dieses Termins bey dem Soltnowischen Stadt-Gerichte melden.

Zu Soltnow soll das seligen Herrn Spandei Hanow Haus, zu 286 Rthlr. taxirt, an den Weiskler henden verkauft werden. Da nun im ersten Termine sich kein Käufer gefunden, so verhoffet man, daß sich welche am 23ten Julii, und 19ten Augusti a. c. finden, und darauf bieten; Creditores aber auch diese Termine wahrnehmen werden.

In Sachen Litis curatois Major Joachim Christoph von Rahmlow Schnes, Contra Creditores Patris, ist iuxta Resolutionem vom 16ten Junii 1762. letzteren annoch nachgelassen, sich in Zeit 6 Wochen seit den 23ten hujus an, annoch bey dem Königlichen Hofgerichte zu Eseln ihrer Forderungen wegen ad Protocolum, jedoch sub poena praclusi längstens in Termine den 4ten August c. zu melden; und die erforderliche Justification: Darüber ad Aa zu bringen; Welches hieburch öffentlich bekannt gemacht wird.

II. Personen so entlaufen.

Es ist die Nacht vor den 27ten hujus aus Müggenhal, einem Dorfe drey viertel Meile von Massow gelegen, den dortigen Berrwalter Joachim Fick, ein Junge von den Schaafen entlaufen, und hat diebischer Weise mitgenommen: 1.) Einen blautuchenen Brustuch, 2.) Zwen paar leinen Hosen, 3.) Ein paar mollene neue Strümpfe, 4.) Ein paar neue Schuhe, 5.) 2 Rthlr. Geld. Der Dieb ist ungefähr 15 Jahr alt, kleiner Statur nach seinen Alter, trägt einen schlechten grauen Rock, nebst einer roten neuen sogenannten Berrwalter-Mütze, kann sich aber auch von den Diebstahle bekleidet haben. Hat roth gelbe Haare, welche sich unten etwas krümmen, ist voller Sommer-Eprossen, so daß das Gesicht fast schwarz scheint, will bey Colberg in Hause gehören, und hat keine Eltern mehr. Sollte sich nun irgend wo der beschriebene Junge auffinden, so werden jedermännliche resp. erluchtet, dem Berrwalter Fick zu Müggenhal solches beliebigst melden zu lassen, welcher alle Kosten, so hiebey verwandt werden möchten, dauchjährlich ersetzen will. Er bittet auch berührten Jungen sodann anzuhalten, bis der Berrwalter das weitere hierin melden wird.

Von Wpritz ist den 29ten Junii des Bürger und Maler Herrn Stephani Sohn, Nahmens Johann Christian Stephani, wegen begangener Excesse und ihm dabdr gedroheten Strafe delinquit, welcher 9 Jahr 10 Monat alt, ein Lichtblau tuchen Camisol mit inneren Knöpfen besetzt, und rothen Untertutter, darzu einen braunen tuchenen Brustuch, und braune Hosen anhabend, einen Hut auf den Kopf bräunlichen Ansehens; Als wird jedermännlich resp. ersuchet und gebethen, dem ver. ungeborsam Sohn

Sohn vorkommt, denselben zu arrestiren und per Expressen anhero zu senden, die Transport- und übrige Kosten, will der Vater selbst mit schuldigen Dank prompte und rationale bezahlen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Alten Damm stehen noch 400 Rthlr. Kinder-Gelder auszuthun parat, worunter 186 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke vorhanden; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek dafür stellen, kan sich bey dem Brauer Bussen, und Havenslein daseibst melven, und solchesogleich in Empfang nehmen.

70 Rthlr. Kinder-Gelder in Sächsischer Münz-Orte, sollen einbar besättiget werden; Wer solches benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der kan sich dierhalb in Stettin bey Schiffer Joachim Schmidt jun. in der Baumstraße melden.

Es liegen 600 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücken und 170 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücken bereit; Wer solches benöthiget und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormünder Samuel Wittke in der Schußstraße, oder bey dem Schlosser Wost in der Papenstraße in Stettin zu melden, und können die Gelderogleich in Empfang genommen werden.

Bey dem Vormund Meißner David Gottfried Schmidt, wohnhaft am Krautmarkt in Stettin, stehen 240 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücken Kinder-Gelder zur Ausleihe bereit; Wer Hypothek dierferhalben stellen kan, beliebe sich bey ihm zu melden, auch bey dem Neben-Vormund Meißner Ebert, wohnhaft in der großen Ober-Strasse.

Bey der St. Mauritzien-Kirche zu Poyth, ist ein Capital von 100 Rthlr. einkommen, welches wiederum gegen Sicherheit zinsbar ausgethan werden soll.

In Poyth liegen bey dem Senatori Köhl 52 Rthlr. Pupillen-Gelder zur Anleihe parat; Dem Samit gedient ist, kan sich bey demselben melden.

13. Avertissements.

Vor dem Königl. Bescheidte zu Cöslin ist ad instantiam des Kummelsburgischen Kaufmann Joachim Ludolph Schulze, dessen Ehefrau, Dorothea Maria Guorcken, in puncto malitiosae desertionis auf den 15ten September a. c. edictaliter peremptorie citiret, und die Proclamatia in Cöslin, Kummelsburg und in der Halle in Pohlen zu affixis verordnet; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 11ten Junii 1762. Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Es sind in der Nacht vom 18ten zum 19ten Junii bey Daber 2 Pferde von der Wehde weggehomen, davon eines eine grosse schwarze Stute, mit etwas grauem Haare vorm Kopfe, das andere aber ein schwarzbrauner Heug, sonst ohne Abzeichen ist; Man ersucher daber so barmhertziglich diese Pferde, wo solche betroffen ist, und bringe etwas alt hind; Man ersucher daber so demüthiglich diese Pferde, wo solche betroffen werden sollten, und davon dem Landrath von Dabitz zu Daber Nachricht zu geben, welches man mit Erfüllung aller Kosten und eines proportionalen Doucours erkennen wird.

In Anclam ist die Bürger- und Knopfmacher-Witwe Catharina Isabe Hövenern, geborne Wesseln, mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzer Zeit verstorben. Wann zu dessen Entseelung und Publication der 3te August a. c. pro Termino anberahmet worden; So haben sich die etwanigen Freunde, und wer sonst ex Testamento etwas zu hoffen hat, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarium sodann Vormittags um 9 Uhr vor E. E. Magistrat daseibst auf dem Rathhause einzufinden, der Publication bejzurothen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Graf Friederich Wilhelm von Schömerin auf Puzar, durch die Erkenntnis vom 18ten May und 7ten September p. a. pro Prodigio, und mithin der Administracion seines Vermögens für unschuldig erklärt worden, und demselben ein Curator constituirer werden soll; So wird hieburch in jedermanns Wissenschaft, und Achtung bekannt gemacht, daß niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Geldes Werth anleihen und anvertrauen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contactiren solle. Wie denn darans niemanden gegen ihn eine Action suchen und angenommen werden soll. Signat. Stettin den 19ten April 1762. Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 10. Julii, 1762.

Zu denen Wochentlichen Saccinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Der Geheimte und Land Rath von Böhln, dessen Güter in Hinterpommern zwischen Schlowe und Stolpe belegen, sucht einen guten erfahrenen Gärtner, welcher versteht, einen Garten anzulegen, und im Stande zu erhalten, der aber auch dabey ein Liebhaber von der Jagdt seyn muß, um solche über Winter zu exerciren. Ist dieser Mensch unbewehret, so ist es soviel besser, hat er aber auch Familie, so kan ihm auch gute Wohnung, Garten und Feuerung gegeben werden. Findet sich nur irgend dergleichen Mensch und hat gute Aetkara seines Woblerhaltens aufzuzeigen, so kan er sich entweder bey dem Geheimten Rath zu Biegnitz, bey Schlawe selbst, oder in Saccin bey dem Secretair Dreger im Landhause melden, und seine Conditions angeben.

In Massow ist ein klein braunes Pferd, von etwa 10 Jahren, welches keine Abzeichen hat, außer daß es einen kleinen Haar-Schwanz, und an der Nase herum greifliche Haare, auch ganz glatte Keine Weine hat, in der Nacht vom zten bis zum 4ten Julii s. vor der Wehde entwandt worden. Sollte nun dieses Pferd an einem oder andern Ort wieder gehen geblieben, oder gar verkauft worden seyn? So wird die Gerichts-Obrigkeit des Orts, oder dergleichen, an dem das Pferd etwa gelangen, hiedurch ersucht, dem Postamt zu Massow davon Nachricht zu ertheilen.

Zu Gollnow soll das seligen Herrn Bürgermeisters Hamel Testamentum reciprocum den 2ten Augusti a. r. ordnet und publiciret werden; des seligen Erblassers nächste Anverwandten werden also sich in diesen Termin einfinden, und der Publication mit begyngchen, hiemit von der Frau Witwe Bürgermeislerin Hamel, eingeladen.

Da vor einigen Wochen der Frey- und Lehrschild Martin Mosberg zu Colow, Königlichem Amte Colberg, ohne Leibes Erben verstorben, vor seinem Ende mit seiner Ehefrau Maria Elisabeth, geborne Teem ein Testamentum reciprocum errichtet, und Terminus zu Publication dieses Testaments auf den 10ten Julii praefigiret; So haben sich sämtliche Interessenten in Termin vor dem Königlichem Amte Gericht zu Colberg einzufinden, und der Publication mit begyngchen.

Da ein Budener Nahmens Peter Kummerow zu Stöcken zum Amte Colberg gehörig, in vergangnen Frühjahr ohne Leibes Erben mit Tode abgegangen, und sich zwar unterschiedene Collateral-Personen an den Peter Kummerow angehen, das Königlich Amte aber nicht wissen kann, ob nicht noch mehrere und nähere Freunde vorhanden; So werden alle und jede die mit dem gedachten Peter Kummerow verwandt, den 15ten Julii vor dem Amte Colberg zu erscheinen, hiedurch ein vor allemal citiret. Und wie der Peter Kummerow des Martin Erben Witwe geheiratet, und er nach deren und ihren Kinder Absterben, in das ganze Vermögen des Martin Erben Hans und Ewald Erben verwannt, sich gleichfalls in gemeldeten Termin den 15ten Julii unausbleiblich vor dem Amtegerichte in Colberg zu stellen.

Da anderweit verordnet worden, daß die neuen August 200s im Handel und Wandel für voll angenommen, und darauf Scheide-Münze heraus gegeben, auch die dieserwegen schon vielfältig ergangene Verordnungen nunmehr mit gehörigen Nachdruck und Ernst in die Erfüllung gebracht, mithin die sirs herhin dierunter verfallende Conventions, mit aller Rigueur bekräfter werden sollen; So wird solches hiemit nochmalen bekräfter gemacht, damit ein jeder sich für Schaden hüten möge. Saccin, den 20ten Junii, 1762.

Bürgermeisters und Rath hieselb.

Sung

Jungfer Juliana Gerichen, eine Prediger-Tochter aus dem Guthe Darglas, dem Herrn Präsidenten von Wachs gehörig, und in Hinter-Pommern belegen, ist verwichenen Oftern bey gedachten Herrn Präsidenten in Alten Stettin verstorben, deren Effecten an ihren noch einzigen Bruder vererbt worden, welcher sich nach allen Nachrichten in Neufadt im Hollsteinischen aufhalten soll, und heißet Jacob Friederich Gerich; Sollte nun derselbe sich irgendwo auffragen lassen, so hat er sich wischen hier und den 1ten September in des Herrn Präsidenten Hause in Stettin zu melden, und kann daselbst wann er sich zu dieser Erbschaft genugsam legitimiren kann, die Sachen in Empfang nehmen.
de Wachholtz.

In Landes verkauft, der Bürger und Luchscher Meiler Heinrich Weiskrenn, sein in der futzen Marchstrasse dieselbts belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Johann Heinrich Schulzen, für 133 Rthlr. 8 Gr. Zur gerichtlichen Verlassung ist Terminus auf den 17ten Julii c. 2. angesetzt; Sollte jemand dardieder was einzuwenden vermeynen, hat sich in Termino zu melden.

Zu Trepow an der Hohensee, hat des Vapreuthischen Regiments Dragoners Johann Ehrhard Adam Sobenss Ehefrau, Maria Elisabeth, geborne Salchow, 1 ein halb Morgen Acker, als ein Morgen am Werderschen Wege, beym Schneider Friederich an, und ein halb Morgen, im Brüggens-Bruch, bey Bäcker Schölers an, für 130 Rthlr. an den Brauer Gänge verkauft, und geschiet die Erlässung nach 30 Tagen.

Es verkauft zu Greifenberg der Bürger und Baumann Johann Schmeling, seine Scheune an der Seite bey Herr Lipden Scheune belegen, an den Bürger und Brauer Herrn Casper Mehnwaldt; Sollte hieran jemand eine Ansprache haben, so hat er sich in Termino den 12ten Julii c. in Rathhause zu melden.

Zu Maffow verkauft der Bürger und Böttcher Meister Sellnow, mit Genehmhaltung seines Schwagers, des Bedienten Friederich Witten, das in der Rieder-Gasse belegene Eckhaus, an Friederich Hingun, um und für 60 Rthlr. Diejenigen welche etwa ein Wiedererfrucht Recht oder sonst einigte Ansprache daran zu haben vermeynen möchten, können sich in Termino den 29ten Julii c. bey dem Stadts Gericht daselbst melden und ihre Jura wahrnehmen.

Noch hat daselbst der Bürger und Tischler Meister Adrian Zimmermann, mit dem Bürger Johann Tenken, wegen ihrer in der Schulstrasse belegenen Häusern, einen Lausich getroffen, welches hiedurch besandt gemacht wird, und haben sich diejenigen, welche etwa hierwider was einzuwenden, oder sonst etwas oder des andern Hauses was zu fordern haben, sich in Termino den 29ten Julii c. bey dem Stadts Gericht alda-melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da zu Jarmin in Terminis den 28ten Junii, 26ten Julii und 30ten August c. 2. 28 Morgen Jacoby Erben Acker, am Weisblithenden gerichtl. verkauft worden sollen; So wird solches denselben Kaufslisten nicht nur hiemit bekräftigt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga ultimum Terminum sub pena juris mittelst dieses peremptorie vort geschieden.

Zu Regenwalde hat der Bürger Christoph Heidemann, von Johann Daken, 3 Ruthen im Panzigger-Felde, mit grüner Saat, zwischen Jungfer Schulzen Stadt und Jacob Lucken Feld werts für 53 Rthlr. 8 Gr. ingleichen 2 Ruthen im Oberfelde in der Hohen-Grund, vom Wittelsfelde angehend, bis an die Labunische Weide, für 18 Rthlr. 16 Gr. wie auch eine Vier Ruthen Landes, vom das Gericht an, bis an die Kornweide, zwischen Klemens und Funcken belegen, für 12 Rthlr. aus freyer Hand gekauft; Da nun diese Kaufselder den 23ten Julii a. c. alhier zu Rathhause geahlet werden; So werden alle und jede Creditores, welche an diese Landungen einen Anspruch ex quoacunque capite zu haben vermeynen, in Termino peremptorie & sub pena praclusi eintret, ihre etwaige Forderungen alda-mit zu liquidiren und zu beschreiben.

Noch hat der Bürger Christoph Heidemann zu Regenwalde, von den Färber Johann Zacharias Spermann, eine Scheune vorm Regathor, zwischen der Schneide-Mühle Stadt und dem Ackersmann Petermann Feld-werts für 50 Rthlr. erkauft; Creditores werden eintret, gleichfalls den 23ten Julii a. c. in curia zu erscheinen, ihre Forderungen zu verifiziren, oder zu gewärtigen, das sie nachdem nicht gehöret, sondern praclusi werden sollen.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.